

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/762/2018

Referat:	Baureferat	Datum: 16.01.2018
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	25.01.2018	öffentlich

5. Änderung des Bebauungsplanes W 4.1 im Bereich des AWO-Pflegeheimes am Richtweg Änderungsbeschluss und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Die AWO plant einen Anbau am bestehenden Alten- und Pflegeheim im Richtweg 62. Bei der Vorprüfung durch das Landratsamt Roth wurde festgestellt, dass für die Erteilung einer Baugenehmigung eine Änderung des Bebauungsplanes W 4.1 erforderlich wird. Hintergrund hierfür ist, dass ein bereits für den ursprünglichen Bau des Alten- und Pflegeheimes erforderliches Bebauungsplanänderungsverfahren nicht abgeschlossen wurde.

Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Büro Christofori und Partner beauftragt. Zusätzlich wurde ein Auftrag für schallimmissionsschutztechnische Untersuchungen vergeben. Zwischenzeitlich wurden die schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen abgeschlossen und der Entwurf der Bebauungsplanunterlagen erstellt.

Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2018 dem Marktgemeinderat die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens empfohlen. Folgende Beschlüsse sind zu fassen:

I. Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des o. g. Bebauungsplanes für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist

- im Westen durch die westliche Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1081/28 Gemarkung Wendelstein verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1081/2 Gemarkung Wendelstein,
- im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1081/28 Gemarkung Wendelstein verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1081/3 Gemarkung Wendelstein,

im Osten durch die östliche Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1081/3 Gemarkung Wendelstein bis zur nördlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 1081/28 Gemarkung Wendelstein,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Fl.Nrn. 1081/2 und 1081/3 Gemarkung Wendelstein

und aus der Gemarkung Wendelstein folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1081/28, 1081/2 T und 1081/3 T umfasst.

Der Bauleitplan hat nachfolgenden Inhalt:
Änderung von Gewerbegebiet in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegen, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

II. Der Marktgemeinderat billigt folgende Unterlagen zur öffentlichen Auslegung:
Planblatt vom 18.01.2018
Satzung vom 18.01.2018
Begründung vom 18.01.2018

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Bebauungsplanunterlagen mit Vorgang

Werner Langhans
Erster Bürgermeister